

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Friedhöfe der Stadt Ueckermünde - Friedhofsgebührensatzung -

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.06.2005 wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Ueckermünde, zuletzt geändert am 11.04.2002, wie folgt geändert:

§ 1

Der Wortlaut des § 2 - Gebühren - wird wie folgt geändert:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 1. Reihengrab**
(§§ 13, 16 (1) Friedhofssatzung)
 - a) für Säрге für 30 Jahre
(Erdbestattung) 850 EUR
 - b) für Urnen für 30 Jahre
(Urnenanlage) 300 EUR

- 2. Wahlgrab**
(§ 17 (1) Friedhofssatzung)
 - a) für 30 Jahre je Grabstelle
(Erdbestattung) 850 EUR
für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 30 EUR
 - b) für Säрге bis 1,3 m Länge für 30 Jahre
(Erdbestattung) 650 EUR
für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 22 EUR
 - c) für 30 Jahre je Grabstelle
(Erdbestattung mit besonderen Gestaltungsmöglichkeiten) 1400 EUR
für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 45 EUR
 - d) für Urnen für 30 Jahre je Grabstelle
(Urnenwahlgrab) 750 EUR
für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 25 EUR
 - e) für Urnen für 30 Jahre je Grabstelle
(Urnenwahlgrab mit besonderen Gestaltungsmöglichkeiten) 950 EUR
für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 33 EUR

II. Gebühren für die Beisetzung

Ausheben der Grube, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde

1. für eine Erdbestattung
 - a) Säрге über 1,3 m Länge 95 EUR
 - b) Säрге bis 1,3 m Länge 60 EUR

2. für eine Urnenbestattung 35 EUR

III. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle/ Leichenhalle

Je Bestattungsfall
(Die Kosten für die Ausschmückung, der Organist und weitere zusätzliche Leistungen sind hier nicht enthalten.)

Bellin	28 EUR
Ueckermünde	28 EUR
Sargkammer je Tag	145 EUR

IV. Gebühren für Umbettungen

Bei einer Wiederbeisetzung auf demselben oder einem anderen Friedhof sind **zusätzlich** die Gebühren zu II. sowie die Gebühren für die Verleihung oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes zu zahlen.

Ausbettung

1.	bei Erdbestattung	285 EUR
2.	bei Urnenbeisetzungen	185 EUR

V. Gebühren für Verwaltungsendleistungen

a)	Grabmalgenehmigung	40 EUR
b)	Grabstellennachweis	20 EUR
c)	Urnenversand	65 EUR
d)	Sondergenehmigungen	85 EUR

VI. Gebühren für sonstige Leistungen

a)	Ausschmückung Erdbestattung	30 EUR
b)	Ausschmückung Urnenbeisetzung	28 EUR
c)	anonyme Urnenversenkung	35 EUR
d)	Abräumen Sarggrab	150 EUR
e)	Abräumen Urnengrab	100 EUR
f)	Arbeit nach Stunden	23 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Ueckermünde, den 07.06.2005

Michaelis
Bürgermeisterin